

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**

vom 16.11.2016

- mit Drucklegung -

Nitratbelastung in Bayerns Grundwasser

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Wie wird die kontinuierliche Beobachtung der Grundwassersituation im Hinblick auf Nitratbelastungen bayernweit sichergestellt?
2. An wie vielen Messstation überschreitet die Nitrat-Konzentration im Grundwasser den gesetzlichen Grenzwert von 50mg/l und welche Regionen des Freistaats sind nach Erkenntnissen der Staatsregierung von diesen Grenzwertüberschreitungen besonders stark betroffen?
3. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den deutlichen Überschreitungen des Nitrat-Grenzwertes in Grundwasserkörpern im Hinblick auf die bayerische Landwirtschaft als Hauptverursacher diffuser Nitratreinträge?
4. Hält die Staatsregierung finanzielle Ausgleichszahlungen von Wasserversorgern an Landwirte aufgrund von Mehraufwand und Mindererträgen, im Hinblick auf den in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen „adäquaten Beitrag“ zur Kostendeckung, für gerechtfertigt?
5. Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die bisherige Begrenzung des Verursacherprinzips für die Landwirtschaft auf die gute fachliche Praxis ausreicht, um die Nitratbelastung der Grundwasserkörper mittel- und langfristig deutlich zu reduzieren und die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zeitnah zu erreichen?

Begründung:

Laut einer aktuellen Untersuchung des Vereins VSR-Gewässerschutz e.V. wurde bei 25 Prozent aller ausgewerteten Proben im Raum Nürnberg (Nürnberg, Schwabach, Fürth, Erlangen und Lauf) der geltende Nitrat-Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter massiv überschritten. So wurden beispielsweise in Kraftshof 167 Milligramm Nitrat pro Liter, in Boxdorf 194 Milligramm pro Liter und im Knoblauchsland gar 205 Milligramm pro Liter festgestellt. Das untersuchte Grundwasser sei laut dieser Untersuchung nicht einmal zum Befüllen eines Fischteichs geeignet.